

**2620/J-BR/2008**

---

**Eingelangt am 22.04.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der vom Vorarlberger Landtag entsendeten Bundesräte  
Ing. Einwallner, Weiss und Mayer

an den Bundesminister für Finanzen

### **betreffend Zollabfertigungen nach dem Schengenbeitritt der Schweiz**

Am 5. Juni 2005 sprachen sich 54,6 % der befragten Schweizerinnen und Schweizer für den Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum aus. Mit diesem Beitritt werden die systematischen Passkontrollen zwischen der Schweiz und den angrenzenden Schengen-Staaten, also auch Österreich, aufgehoben. Mit einer Reihe von weiteren Maßnahmen ist anzunehmen, dass gleichzeitig die Sicherheit erhöht wird.

Diese Änderungen werden mit Herbst 2008 in Kraft treten. Damit verbunden sind auch Änderungen an den Vorarlberger Grenzkontrollstellen zur Schweiz. Da jedoch noch zahlreiche offene Fragen im Hinblick auf die tatsächliche Umsetzung bestehen, richten die unterzeichnenden Bundesräte an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Inwieweit hat der im Jahre 2004 abgeschlossene Vertrag (Zollabfertigungen im Reiseverkehr durch Beamte des Innenressorts) zwischen dem BMF und dem BMI nach dem Schengenbeitritt der Schweiz noch seine Gültigkeit?
2. Wer vollzieht nach dem Schengenbeitritt der Schweiz die Zollkontrollen im Reiseverkehr bzw. an welchen Grenzübergängen/Zollämtern/Zollstellen finden noch Zollkontrollen im Reiseverkehr statt?
3. Ist das BMF in der Lage mit Angehörigen ihres Ressorts (Beamten/Vertragsbediensteten) die Zollkontrollen im Reiseverkehr abzudecken oder ist es angedacht, mit Beamten des Innenressorts (Polizeibeamten) nach wie vor diese Kontrollen im Reiseverkehr durchzuführen?
4. Falls Beamte des Innenressorts (Polizeibeamte) für diese Tätigkeit benötigt werden sollten, an welche Zahl ist dabei gedacht bzw. wie viele werden dafür unbedingt benötigt?